

An den
Wermelskirchener Turnverein 1860 e.V.
Taubengasse 10
42929 Wermelskirchen

Mitgl. Nr.:

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich ab dem meinen Beitritt zum Wermelskirchener Turnverein 1860 e.V. als

aktives Mitglied passives Mitglied

Als aktives Mitglied nehme ich an folgender Sportgruppe teil/als passives Mitglied möchte ich folgende Sportgruppe unterstützen:

Handball (24) Judo (26) Leichtathletik (30) Sportschiessen (42) Schwimmen (43)
 Tischtennis (51) Turnen (52) Volleyball (54) Sport und Gesundheit (58) Quan Ki Do (88)

Die Satzung und Beitragsordnung des WTV 1860 e.V. erkenne ich an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet werden. Im Rahmen des Sport- und Freizeitangebotes gemachte Bilder dürfen auf der Homepage des WTV 1860 e.V. veröffentlicht werden.

Vorname: Familienname:
Strasse, Nr.: PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Telefon:
Email:

folgende Familienangehörige erklären ebenfalls ihren Beitritt:

Vorname: Geburtsdatum: Sportgruppe Nr.
Vorname: Geburtsdatum: Sportgruppe Nr.
Vorname: Geburtsdatum: Sportgruppe Nr.

es sind bereits Familienangehörige Mitglied im WTV 1860 e.V.

Vorname: Geburtsdatum: Mitglied-Nr.:
Vorname: Geburtsdatum: Mitglied-Nr.:

Einzugsermächtigung

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Der/Die gesetzliche(n) Vertreter haftet/haften für den Mitgliedsbeitrag seiner/ihrer minderjährigen Kinder.

Mir/uns ist bekannt, dass die Beendigung der Mitgliedschaft **nur** durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle des WTV 1860 e.V., Taubengasse 10, 42929 Wermelskirchen bis zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich ist.

Eine Einstellung der Beitragszahlung durch Lastschriftrückgabe gilt nicht als Beendigung der Mitgliedschaft. Dem Verein durch Rücklastschriften entstandene fremde Gebühren sind zu erstatten.

Kontonummer: Bankleitzahl:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber:

Wermelskirchen, den

Unterschrift des/der Antragsteller/s, bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Raum für Bearbeitungsvermerke: | Beitragsgruppe: | Erstbeitrag: | sonstiges: |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Beitragsordnung des Wermelskirchener Turnverein 1860 e.V.

- 1) Der Verein erhebt gem. § 6 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge werden jeweils halbjährlich am 02.01. und 01.07. im voraus durch Lastschrift im Bankeinzugsverfahren abgebucht
- 2) Der Erstbeitrag wird unmittelbar nach Beginn der Mitgliedschaft für das laufende Halbjahr fällig
- 3) Alle Zahlungsarten außerhalb des Bankeinzugsverfahren verursachen für den Verein zusätzliche Kosten; hierfür wird ein Zusatzbeitrag von EUR 2,00 je Zahlungstermin in Rechnung gestellt. Beitragsrechnungen sind innerhalb von vier Wochen nach Zustellung fällig. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von EUR 2,00 dem Beitragskonto belastet.
- 4) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

| | Beiträge ab 01.07.2012 |
|--|--|
| 4.1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | EUR 6,00 je Monat |
| 4.2 Erwachsene | EUR 9,00 je Monat |
| 4.3 Ehepaare (je Person) | EUR 8,00 je Monat |
| 4.4 Familienbeitrag Familie = (Vater, Mutter, Kind) oder (ein Elternteil und zwei Kinder), jedes weitere Kind ist beitragsfrei | EUR 16,50 je Monat und Familie |
| 4.5 Sonderbeitrag für Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende nur auf schriftlichen Antrag und Nachweis der Berechtigung | EUR 6,00 je Monat |
- 5) Eine Beitragsanpassung wegen Erreichen der Volljährigkeit, Änderungen im Familienstand oder Beantragung des Sozialbeitrages werden grundsätzlich erst ab der nächsten Beitragsfälligkeit wirksam.
- 6) Auf Antrag können mit dem geschäftsführenden Vorstand befristete und unbefristete Sondervereinbarungen getroffen werden.
- 7) Aufnahmegebühren oder abteilungsspezifische Umlagen werden zur Zeit nicht erhoben.
- 8) Änderungen der Beitragsordnungen bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. März 2012

Die Satzung sowie Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Wermelskirchener Turnverein 1860 e.V.

- geöffnet Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Mittwoch nachmittag geschlossen -
Telefon 02196 884809 - Telefax 02196 973096

oder im Internet: www.wtv1860.de